



**Boè AcquiCo GmbH**  
Geschäftsführung  
Friedrich-Ebert-Anlage 56  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

22. Februar 2024

**Stichtagserklärung zur Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung anlässlich der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Tion Renewables AG, Grünwald, auf die Boè AcquiCo GmbH, Frankfurt am Main, zum Bewertungsstichtag 22. Februar 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Prüfungsbericht mit Datum vom 12. Januar 2024 haben wir in unserer Eigenschaft als gerichtlich bestellte Prüferin die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung überprüft und bestätigt, dass nach unseren Feststellungen die von der Boè AcquiCo GmbH (vormals: Hopper BidCo GmbH), Frankfurt am Main („Boè AcquiCo“) festgelegte Barabfindung für die Minderheitsaktionäre der Tion Renewables AG, Grünwald („Tion Renewables“) in Höhe von EUR 29,19 je Aktie angemessen ist.

Diese Stichtagserklärung dient der Überprüfung, ob die festgelegte Barabfindung unter Berücksichtigung der Verhältnisse zum heutigen Tag, dem Tag der beschlussfassenden Hauptversammlung, weiterhin angemessen ist, oder ob sich zwischenzeitlich Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tion Renewables ergeben haben, die zu einer Änderung der festgelegten Barabfindung führen würden.

Die Geschäftsführung der Boè AcquiCo und der Vorstand der Tion Renewables haben uns die wirtschaftliche Entwicklung seit der Ausfertigung unseres Prüfungsberichts erläutert, hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen der in Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen auf die kurzfristige Ergebnisprognose und damit verbundene Auswirkungen auf die Tion Renewables sowie auf die Ansätze der der Bewertung zu Grunde liegenden Plandaten diskutiert. Die Geschäftsführung der Boè AcquiCo und der Vorstand der Tion Renewables haben uns die für unsere Beurteilung erforderlichen Auskünfte erteilt.

Der Vorstand der Tion Renewables und Sie haben uns erklärt, dass nach Unterzeichnung unseres Prüfungsberichts am 12. Januar 2024 folgende Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung eingetreten sind:

- Veränderung der der Bewertung zugrunde gelegten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023; und
- die Strompreisprognosen haben sich gegenüber dem verabschiedeten Business Plan vom 11. Januar 2024 verschlechtert.

Zudem haben sich in der Zwischenzeit Veränderungen bei einzelnen Parametern des Kapitalisierungszinssatzes ergeben. So haben sich die aus der Peer Group abgeleiteten Betafaktoren und der der Bewertung zugrundeliegende risikolose Basiszinssatz im Zeitraum bis zum Bewertungsstichtag, dem 22. Februar 2024, verändert.

Auf Basis dieser aktualisierten Bewertungsparameter hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart („EY“ oder „Bewertungsgutachterin“), eine um EUR 1,14 je Aktie höhere Barabfindung je Aktie von somit EUR 30,33 je Aktie im Vergleich zu dem in unserem Prüfungsbericht mit Datum vom 12. Januar 2024 genannten Wert von EUR 29,19 je Aktie ermittelt. Wir haben die von der Bewertungsgutachterin aktualisierte Berechnung zur Bestimmung der Barabfindung inhaltlich und rechnerisch nachvollzogen.

Zugunsten der außenstehenden Aktionäre stellen wir fest, dass

- die veränderte Position der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 sachgerecht bei der Wertableitung berücksichtigt wurde;
- mögliche wertverringende Effekte aufgrund einer Veränderung der aus der Peer Group abgeleiteten Betafaktoren und der Verschlechterung der Strompreisprognosen bei der Wertableitung unberücksichtigt geblieben sind; und
- der sich aus dem Rückgang des risikolosen Basiszinssatzes i.H.v. 2,75% vor persönlichen Ertragsteuern und 2,02% nach persönlichen Ertragsteuern zum 12. Januar 2024 auf 2,50% vor persönlichen Ertragsteuern und 1,84% nach persönlichen Ertragsteuern zum 22. Februar 2024 ergebende werterhöhende Effekt bei der Bewertung berücksichtigt wurde.

Abschließend stellen wir somit fest, dass die sich hieraus ergebende auf EUR 30,33 je Aktie festgelegte Barabfindung angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A&M GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Tim Laas

Wirtschaftsprüfer